

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. Juni 1855.

1. Das dem Franz Friedrich Kulla auf die Erfindung eines Gas-Koch-Apparates unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Karl A. Specker auf eine Verbesserung der Ziegeleöhren- und Loxipressen unterm 9. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Johann Peter Sophie Lelievre und Johann Remy Brubilla in Paris auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Verschlusse der Depeschen und Briefpostfächer unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 27. Juni 1865.

4. Das dem Franz Willème auf eine Verbesserung des Verfahrens, mit Hülfe der Photographie und des Pantographen Bildhauerarbeiten anzufertigen, genannt „Photo-Skulptur“, unterm 4. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Peter Fischer auf eine Verbesserung in der Konstruktion gußeiserner Straßen-Kanalgitter unterm 11. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Kaspar Prink in Helmstedt auf eine Verbesserung des Apparates zur vollständigeren Auslösung der Schlammfäden unterm 10. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das den G. Cazenave und Comp. in Paris auf Verbesserungen an den Maschinen zum Formen der Ziegelsteine, Dachziegel u. s. w., unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 1. Juli 1865.

8. Das dem Franz Guttman auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, wodurch die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rübsöl vollkommen entfernt werde, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

9. Das dem Samuel Reporis auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Coaksparherden unterm 8. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 7. Juli 1865.

10. Das den Couillard-Fantrel's Witwe, Söhnen und Nefen auf eine Verbesserung in dem bisherigen Verfahren, die Abfälle von Brennstoffen zusammen zu bücken und zu vereinigten, unterm 18ten Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

11. Das dem Adolf M. Pleischl a) auf die Erfindung, Eisen und Kupfer mit einem eigenthümlichen dauerhaften Email zu überziehen dd. 20. Juni 1865; b) auf die Erfindung, Platten und Bleche aller Art auf anderen Gegenständen zum Schutze

der letzteren gegen See- und Süßwasser mittels Bolzen und Pleischl's Marineleim zu befestigen, dd. 9. Juli 1864, und zwar Ersteres auf die Dauer des dritten und vierten Jahres und Letzteres auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

12. Das dem Ferdinand Louis Felix Coillet auf die Erfindung einer Verschlebungsvorrichtung für Achsen und Räder an Eisenbahnwagen und Lokomotiven unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

13. Das dem Leopold Freynöhl auf eine Verbesserung an den Kochherden unterm 23. Juni 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Michael Winkler auf eine Erfindung in der Erzeugung von Schlössern unter der Benennung „Sicherheitschlösser mit Mignonschlüssel“, unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(255a)

Nr. 7865.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 24. Juli d. J., Z. 7581/231, bekannt gemacht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen 20% Zuschlage und des der Stadtgemeinde Graz bewilligten 33 1/3% Gemeindefuzschlages

a) für alle über die Steuerlinie von Graz zum Verbrauche daselbst eingeführten der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, mit Einschluß des bei der Schlachtung zu versteuernden Schlachtviehes und der bei der Vermahlung zu versteuernden Brotsfrüchte, dann des Gemeindefuzschlages für die über die Steuerlinie von Graz eingeführten gebrannten geistigen Getränke;

b) die Einhebung des Gemeindefuzschlages von den innerhalb der Grazer Verzehrungssteuerlinie erzeugten geistigen Getränken;

c) die Einhebung des für die geschlossenen Städte rücksichtlich der Biererzeugung bestehenden fixen ärarischen Zuschlages, dann des 20% und des Gemeindefuzschlages;

die Einhebung der Weg- und städtischen Pflastermauth an sämtlichen Linien der Stadt Graz, endlich auch die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt verpachtet wird.

Die Verpachtung wird Montag den 14. August 1865, um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz abgehalten werden.

Der Ausrufungspreis als einjähriger Pacht-schilling beträgt vereint für die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen und der Wegmauth für die

Stadt Graz 597.900 fl. und für den Verzehrungssteuerbezug im politischen Bezirke Umgebung Graz jährlich 55.000 fl.

Für diese Pachtung können auch schriftliche, mit einem dem zehnten Theile des Gesamtausrufungspreises gleichkommenden Badium in Barem oder mit einer über den Erlag desselben ausgestellten Kassequittung belegten Offerte bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung eingebracht werden.

Die näheren Lizitationsbedingungen können hieramts so wie auch bei der k. k. Finanz-Direktion in Triest und bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingesehen, und allfällige Badien auch bei der hierortigen k. k. Landeshauptkasse erlegt werden.

k. k. Finanz-Direktion.
Laibach, am 30. Juli 1865.

(254-2)

Rundmachung.

Die dritte diesjährige Prüfung aus der Berechnungs-Wissenschaft wird am 31. August 1865 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgethan, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach S. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz, am 28. Juli 1865.

(256-1)

Nr. 5840.

Rundmachung.

Für die erledigte Postexpedientenstelle in Groß-Raschitz, womit eine Jahresbestellung pr. 140 fl., ein Kanzeleipauschale jährlicher 24 fl. gegen eine Dienstkauton pr. 200 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende August l. J. eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens bis zum obigen Termine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion.
Triest, am 31. Juli 1865.

(1543-2)

Nr. 3961 civ.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

In der Exekutionssache der Maria Emrekar von Laibach wider Frau Maria Kosina in Laibach im eigenen Namen und als Erbin ihres Gatten Herrn Georg Kosina wider Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, Theresia und die minderj. Franziska Kosina, alle drei in Laibach und als Erben ihres Vaters Herrn Georg Kosina, letztere unter Vertretung der Frau Maria Kosina als Mutter und Vormünderin und des Herrn Georg Kosina als Mitvormundes pcto. 2625 fl. c. s. c. wurde in Folge diesgerichtlichen Bescheides

vom 22. Juli d. J., Z. 3731, die exekutive Feilbietung des im vormaligen Grundbuche der Gilde Neuwelt und Tamnigshof sub Urb.-Nr. 157, Kltf.-Nr. 18 vorkommenden, in der Kapuzinervorstadt hier sub A.-Nr. 48 gelegenen, auf 8737 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

7. August,
11. September und
9. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, nicht bekannt ist, so wird ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr.

Rudolf, Hof- und Gerichts-Advokat in Laibach bestellt und ihm der Feilbietungsbescheid zugestellt.

k. k. Landesgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1545-1)

Nr. 1950.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 26. Juni l. J., Nr. 1607, wird bekannt gemacht, daß, nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird zur dritten auf den

28. August l. J., früh 9 Uhr, angeordneten exek. Feilbietung der dem minderj. Anton Kaufweg von Dob gehörigen Realität geschritten werden.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. Juli 1865.

(1548-1)

Nr. 2001.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 20. Mai l. J., Nr. 1003, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Anna Schega von Littal durch ihren Nachhaber Herrn Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, wider Franz Kastelitz von Weizelburg pcto. 455 fl. 13 1/2 kr. bei der ersten Feilbietung sich kein Kaufstücker gemeldet hat, daher zur zweiten auf den

1. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. August 1865.

(1544-1) Nr. 3429.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesseitigen Edikte vom 20. März 1865, Z. 1224, und 23. Juni 1865, Z. 2812, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Johann Bogathal von Sredueberdu, Bezirk Laibach, gegen Franziska Fabiani, geb. Terzhell, von Sturja peto, 50 fl. bei resultatloser zweiter Feilbietung nunmehr am 23. August l. J.

zur dritten exekutiven Feilbietung der der Letztern gehörigen Realitäten hieramts geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Juli 1865.

(1546-1) Nr. 1892.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikt vom 10. Mai l. J., Nr. 1207, wird bekannt gemacht, es sei die auf den 31. Juli und 31. August l. J. angeordnete erste und zweite exekutive Feilbietung der dem Bernhard Novak von St. Velt gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, daher zur dritten auf den

2. Oktober l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Juli 1865.

(1547-1) Nr. 1910.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 27. April l. J., Nr. 1090, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Franz Smolle von St. Georgen wider Martin Ivan von Rodokendorf peto, 477 fl. bei der ersten Feilbietung sich kein Kaufslüster gemeldet hat, daher zur zweiten auf den

24. August l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26. Juli 1865.

(1527-2) Nr. 11722.

Verständigung.

Vom gefertigten R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht:

Es habe Gertraud Peuc von Laibach, gegen Raimund Ott, Agent aus Zirknitz, nun unbekanntem Aufenthaltsortes, am 15. Juli l. J., sub Nr. 11722, die Klage peto, 12 fl. und das Gesuch um pfandweise Beschreibung eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren der Tag auf den

24. Oktober l. J., 9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet wurde.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Geklagte mit dem verständigt, daß ihm der hiesige Advokat Herr Dr.

Rudolph als Curator ad actum aufgestellt werde, dem er daher alle seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen hat, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde und er sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuschreiben hätte.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Juli 1865.

(1529-2) Nr. 12001.

Verständigung.

Vom gefertigten R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kundgemacht:

Es habe Josef Snof von Stojice durch Dr. Rudolf gegen die unbekannt wo befindlichen Gertraud, Ursula, Elisabeth, Franz, Josef, Georg und Jakob Snof und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, zu Händen eines Kurators am 20. l. M., Nr. 12001, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 730 ad Michelsätten vorgemerkten Forderungen eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren der Tag auf den

31. Oktober l. J., 9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Geklagten und deren unbekanntem Rechtsnachfolger mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Pfefferer, als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde, und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Juli 1865.

(1530-2) Nr. 11908.

Verständigung.

Vom dem gefertigten R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht:

Es habe Franz Weglich von Radertu am 19. Juli l. J., sub Nr. 11908, die Klage gegen einen den unbekannt wo befindlichen Anton und Elisabeth Weglich aufzustellenden Curator ad actum peto, Ersetzung der Kauffche Nr. 12 eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

27. Oktober l. J., um 9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet wurde.

Die unbekannt wo befindlichen Geklagten werden hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Juli 1865.

(1531-2) Nr. 11796.

Uebertragung der 3. exekutiven Feilbietung.

Vom dem R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikt vom 3. Juni 1865, Z. 8993, bekannt gemacht, es sei die auf den 22. Juli 1865 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Josef Perme von Pöndorf gehörigen Realität, Urb.-Nr. 81, Rtf.-Nr. 66, Fol. 33 ad Pfarrgilde Reifnitz, auf den

4. Oktober 1865, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Juli 1865.

(1532-2) Nr. 11379.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikt vom 11. Juni 1865, Z. 9331, kundgemacht, es seien die auf den 2. August und 2. September l. J. angeordneten ersten zwei Feilbietungen der der Agnes Tomazich, verheiratheten Dremel, von Javor gehörigen Realität als abgehalten erklärt und es werde daher lediglich zu der dritten, auf den

4. Oktober 1865 angeordneten dritten exekutiven Feilbietung geschritten werden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Juli 1865.

(1522-2) Nr. 3174.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt ddo. 4. April 1865, Z. 1750, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des mindj. Leopold Zigur von Bogu Nr. 7, durch Johann Hrb von dort, gegen Franz Zigur von Podraga Nr. 28/51 auf den 10. Juli und 7. August l. J. angeordneten erste und zweite Realfeilbietungstagsungen im Einverständnisse der Exekutionsstheile als abgehalten angesehen werden, und daß nunmehr zur dritten auf den

6. September l. J., früh 9 Uhr in loco Podraga mit dem früheren Anhange und mit dem weiterem Zufage geschritten wird, daß im Einverständnisse sämtlicher Interessenten die Realitäten parzellenweise an den Meistbietenden hintangegeben werden.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Juli 1865.

(1523-2) Nr. 3155.

Exekutive Feilbietung.

Vom R. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Franz Dreschek von Laibach gegen Josef Kraschna von Sapuze peto, 317 fl. 59 kr. über Ansuchen des R. l. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 21. Mai 1865, Z. 8233, die exekutive Feilbietung des dem Letztern zustehenden Besprechtes

auf den einen Bestandtheil der im Grundbuche Wippach Urb.-Nr. 529, Rtf.-Nr. 41, vorkommenden Realitäten bildenden Grundparzellen Acker Ozidenza, Acker Vert und Gemeindeantheil Stopenza im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 130 fl. 38. B. bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsung auf den

21. August, die zweite auf den

19. September und die dritte auf den

18. Oktober 1865, jedesmal früh um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß das Feilbietungsobjekt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. Juli 1865.

(1524-2) Nr. 2130.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 21. Mai 1865, Z. 1674, und 29. Juni 1865, Z. 2130, wird bekannt gemacht, daß zur dritten Feilbietung der zur Konkursmasse der Maria Bernil von Dolcnavas gehörigen Realitäten

am 24. August 1865, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 28. Juli 1865.

(1525-2) Nr. 2206.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 14. Juni 1865, Z. 1608, wird bekannt gegeben, daß bei dem Umstande, als zu der am 26. Juli 1865 angeordneten ersten Feilbietung kein Kaufslüster erschienen, zu der auf den

30. August und 4. Oktober 1865, angeordneten exekutiven Feilbietung, dem Anton Wonsbina in Zdrja gebö-

gen Realität geschritten werden wird. R. l. Bezirksamt Zdrja, als Gericht, am 27. Juli 1865.

(1520-3) Nr. 2185.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom R. l. Bezirksamte Zdrja, als Gericht, wird hiemit kundgemacht, daß bei dem Umstande, als zu der mit Bescheide vom 15. Mai 1865, Z. 1361, auf den 24. Juli 1865 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Herrn Josef Krizler gehörigen Realität, Z. 137 zu Zdrja, Urb.-Nr. 137 ad Grundbuch Zdrja, kein Kaufslüster erschienen, zu der auf den

21. August 1865 angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Zdrja, als Gericht, am 26. Juli 1865.

Börsenbericht.

Wien, den 1. August.

Berzinsliche Staatsfonds und Grundentlastungs-Obligationen etwas besser bezahlt; 1860er Lose stellen sich nach der Ziehung um 1/2% billiger, 1864er aber um 1% höher. Industriepapiere waren matt. Nordbahn-Actien wichen um 1%, und die Mehrzahl der anderen Gattungen um 1/2 bis 1 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten schlossen unverändert. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Öffentliche Schuld.		Gold	Waare	Gold		Waare	Gold		Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)	Weld	Waare	Böhmen	zu 5%	91.50	92.00	Gal. Karl-Ludw.-B. 200 fl. C.M.	195.25	195.50	
In österr. Währung	zu 5%	64.45	64.55	Sielerm., Kärnt. u. Krain,	5	85.00	86.00	Österr. Don.-Dampfsch.-Ges.	479.00	481.00
detto rückzahlbar 1/2		98.25	98.75	Währen	5	83.00	84.00	Österr. Reich. Lloyd in Triest	222.00	224.00
detto 1/2 von 1866		97.25	97.50	Schlesien	5	88.00	89.00	Wien. Dampfm.-Wg. 500 fl. B.	389.00	382.00
detto rückzahlbar von 1864		87.00	87.25	Ungarn	5	72.00	72.50	Best. Kettenbrücke	372.00	375.00
Silber-Anleihen von 1864		79.75	80.00	Remese-Banat	5	71.25	72.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	163.25	163.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Goup. zu 5%		74.40	74.60	Kroatien und Slavonien	5	72.50	73.00	Böhm. Westbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.		
Apr.-Goup. zu 5%		74.40	74.60	Sardinien	5	71.50	72.00	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.00	147.00
Metalliques	5	69.30	69.40	Siebenbürgen	5	68.75	69.00	Lemb.-Czernowitzer zu 200 fl. B.	74.50	75.00
detto mit Mai-Goup.	5	69.90	70.00	Bukowina	5	69.50	70.00	Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	85.50	86.50
detto " " 4	5	60.70	61.00	Lug. m. d. B.-C. 1867	5	70.00	70.25	Best.-Lofonzer Aktien	28.00	29.00
Mit Verlos. v. J. 1839		146.00	146.50	Dem. B. m. d. B.-C. 1867	5	69.25	69.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
" " " 1854		83.50	83.75	Venetianisches Ant. 1859	5	92.50	93.50	Nationalb. 10jährige v. J.		
" " " 1860 zu 500 fl.		90.30	90.40	Aktien (pr. Stück)				bank auf 1857 zu 5%	103.50	104.00
" " " 1860 " 100		95.50	95.75	Nationalbank		792.00	793.00	C. M.) verlosbare 5	93.00	93.25
" " " 1864 " 50		80.10	80.20	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B.		176.20	176.30	Nationalb. auf d. B. verlosb. 5	88.60	88.90
" " " 1864 " 50		80.10	80.20	R. d. Cocom.-Ges. 1. 500 fl. d. B.		589.00	591.00	Unq. Mob.-Kred.-Anst. zu 5%	80.25	80.75
Gom.-Rentensch. zu 42 L. austr.		18.00	18.25	R. Ferd.-Nordb. 1. 1000 fl. C. M.		1672.00	1674.00	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt		
B. der Aromänder (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.			C. M. G. J. 200 fl. C. M.		178.60	178.70	verlosbar zu 5% in Silber	93.50	94.50
Nieder-Österreich	zu 5%	83.00	84.00	Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. C. M.		130.50	131.00	Lose (pr. Stück)		
Ober-Österreich	5	85.00	85.00	Süd.-nordb. Verb.-B. 200		119.50	120.00	Kred.-Anst. f. h. u. G. zu 100 fl. d. B.	121.90	122.15
Salybn	5	92.00	92.00	Süd.-öst. l. ven u. c. it. G. 200 fl.		207.50	208.50	Don.-Dampfsch.-B. zu 100 fl. C. M.	80.50	81.00
								Stadtgem. Dien	40	40.00

Cours der Geldsorten.		Gold	Waare
R. Münz-Dufaten	5 fl. 21 kr.	5 fl. 21 kr.	13
Kronen	15	15	13
Napoleonsd'or	8	7	8
Russ. Imperials	8	97	8
Bereinsthaler	1	60	1
Silber	107	107	25